

Verbleib in der Schuleingangsphase NRW

Beitrag von „Yogibär“ vom 26. Juni 2018 19:33

Hallo.

Ich habe eine Frage zum Verbleib in der Schuleingangsphase in NRW.

Der Normalfall am Ende der Klasse 2 ist ja die Versetzung in Klasse 3. Nun können die Kinder ja ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben. Ist das dann gleichzeitig eine Nichtversetzung? Eigentlich können sich ja die Kinder drei Jahre für die Schuleingangsphase Zeit lassen und das dritte Jahr wird ja nicht auf die Schullaufbahn angerechnet. Bei einer Nichtversetzung von Klasse 3 in 4 oder von 4 in die 5, soll ja eine Lern- und Förderempfehlung geschrieben werden. Muss sie dann auch geschrieben werden, wenn die Kinder in der Schuleingangsphase verbleiben?

Vielleicht hat ja jemand Ideen / Tipps?

LG

Yogi